VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde Schleißheim

vom

10. Dezember 2020

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Ing. Helmut Hobl
3. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
4. Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
5. Gemeindevorstand Ing. Peter Sattleder
6. Gemeinderat Mag. Christiane Huber
7. Gemeinderat Johann Schlöglmann
8. Gemeinderat Johann Höllhuber
9. Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
10. Gemeinderat Mag. Regina Pointinger
11. Gemeinderat Gerald Stadlmayr
12. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
13. Gemeinderat Nadine Weigl
14. Gemeinderat Mag. Oliver Hofbauer
15. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
16. Gemeinderat Doris Klinglmayr
17. Gemeinderat Wolfgang Sattleder

Ersatzmitglieder:

18. GR-Ersatz Peter Sageder für GR Ing. Manfred Zauner
19. GR-Ersatz Wolfgang Kogler für GR Sabine Spitzer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF)**:**

-/-

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Gemeinderat Ing. Manfred Zauner	-/-
Gemeinderat Sabine Spitzer	

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Baur

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. September 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwendungen dagegen bis zum Sitzungsende noch eingebracht werden können;
e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 3.: Prüfungsbericht der BH Wels-Land, Rechnungsabschluss 2019

Pkt. 4.: Eröffnungsbilanz 2020

Pkt. 5.: Nachtragsvoranschlag 2020

Pkt. 6.: Voranschlag 2021

Pkt. 7.: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025

Pkt. 8.: Aufnahme von Kassenkrediten

Pkt. 9.: Hebesätze der Gemeindesteuern

Pkt. 10.: Beiträge und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen

Pkt. 11.: Kommunales Investitionsprogramm 2020

Pkt. 12.: Straßenbauprogramm 2020-2021

Pkt. 13.: Flächenwidmungsplanänderungen, Raumordnungsvertrag

Pkt. 14.: Erneuerung Fischereipachtvertrag

Pkt. 15.: Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 58/18, KG Dietach

Pkt. 16.: Erosionsschutz, Genehmigung einer Vereinbarung

Pkt. 17.: Hochwasserschutzprojekt Schleißbach

Pkt. 18.: Gasthausgutscheine für jeden Schleißheimer Haushalt

Pkt. 19.: Gesunde Gemeinde Schleißheim

Pkt. 20.: Allfälliges

Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner stellt den Antrag, dass die als Beilage angeführten Dokumente einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen.

Beilage ./1	zu TOP 2	Bericht Prüfungsausschuss
Beilage ./2	zu TOP 3	Prüfbericht BH Wels-Land RA 2019
Beilage ./3	zu TOP 4	Eröffnungsbilanz (als PDF per Mail)
Beilage ./4	zu TOP 5	Nachtragsvoranschlag 2020 (PDF als Mail) Begründungen als Beilage
Beilage ./5	zu TOP 6	Voranschlag 2021 (PDF als Mail) Begründungen als Beilage
Beilage ./6	zu TOP 7	MEFP 2021-2025 (PDF als Mail)
Beilage ./7	zu TOP 10	Hundeabgabenverordnung
Beilage ./8	zu TOP 11	Mögliche KIP Projekte (Excel per Mail), Plankonzept Umbau WC etc.
Beilage ./9	zu TOP 12	Grundablösevereinbarung, Finanzierungsplan GW
Beilage ./10	zu TOP 13	FLÄWI 5.18, Raumordnungsvertrag, Ansuchen Weitzenböck, Ansuchen Baur
Beilage ./11	zu TOP 14	Fischereipachtvertrag
Beilage ./12	zu TOP 15	Dienstbarkeitsvertrag 58/18, KG Dietach
Beilage ./13	zu TOP 16	Vereinbarung Erosionsschutz
Beilage ./14	zu TOP 17	Aufforstungsvereinbarung, Ablösevereinbarung
Beilage ./15	zu TOP 18	Antrag SPÖ

Beschluss:

GR Mag. Thomas Dirngrabner stellt den Antrag, dass der Amtsvortrag sinngemäß erläutert und nur der Antrag selbst verlesen wird. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Feststellung durch den Vorsitzenden:

Sämtliche Gemeinderatsmitglieder haben Kenntnis über den Inhalt der Beilagen.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag aufliegt, über den er kurz berichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Dringlichkeitsantrags in die Tagesordnung.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet:

Der Deponiehügel bei der WAV wird nicht mehr höher. Bis dieser begrünt wird, werden noch zwei Jahre vergehen. Heuer wird das Ballenlager umgeschlichtet aufgrund von Abläufen, damit nächstes Jahr der Deponiehügel nach hinten, in die entgegengesetzte Richtung von Schleißheim verbreitert werden kann. Dann haben sie eine entsprechende Tiefe, damit sie mit den Baggern arbeiten können. Im Winter 22/23 wird er dann begrünt werden. Es wird noch etwas dauern, aber die Energie AG bittet hier um Verständnis.

Dazu passend. Die Standortabgabe läuft nächstes Jahr aus. Wir bekommen jährlich 70.000 € von der WAV als Anrainergemeinde. In Gesprächen in den letzten Wochen gab es eine mündliche Zusage, dass es verlängert wird. Er geht davon aus, dass es auch so bleibt. Das ist zukünftig eine wesentliche Unterstützung für die Finanzierung der Gemeinde.

Pkt. 2.: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

GV Mag. Dirngrabner berichtet:

Verlesung des Berichtes vom 30.11.2020 durch den Obmann des Prüfungsausschusses.

GV Mag. Dirngrabner stellt den

Antrag,

der Bericht des Prüfungsausschusses möge zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Pkt. 3.: Prüfungsbericht der BH Wels-Land, Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

GV Mag. Pfaffenzeller berichtet:

Verlesung des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 25.09.2020 (BHWLGem-2020-4188/2-SA).

GV Mag. Pfaffenzeller stellt den

Antrag,

der Prüfbericht möge zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Pkt. 4.: Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß der neuen VRV 2015, welche ab heuer in der Haushaltsführung der Gemeinde angewandt wird, muss eine Eröffnungsbilanz erstellt werden.
Die Eröffnungsbilanz 2020 umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung zum Stichtag 01. Jänner 2020.

Die Bewertung des Vermögens wurde wie folgt durchgeführt:

Bewertungsmethoden Grundstücke:
- Zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015
- Mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten:
- Mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015
- Auf Basis eines Gutachtens gemäß § 39 (5) VRV 2015 (Uniqa Gutachten, Leitner Berechnung bei VS)

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtungen:
- Mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015
- Nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (z.B. Infrastrukturrasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015

Die Eröffnungsbilanz bildet sich aus folgenden Komponenten:
• Vermögenshaushalt
• Anlagenspiel nach MVAG (Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen)
• Anlagenspiegel nach Einzelkonten

Zum Stichtag 01. Jänner 2020 verfügt die Gemeinde über ein Nettovermögen von € 5.133.391,46.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Eröffnungsbilanz 2020 zu genehmigen.

Beschluss:
Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die Eröffnungsbilanz 2020.

Pkt. 5.: Nachtragsvoranschlag 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

		Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.224.600	2.958.000
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	273.800	214.200
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	146.200
Zwischensumme		3.498.400	3.318.400
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		430.900	203.600
Summe		3.067.500	3.114.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			**-47.300**

Der im Voranschlag 2020 ausgeglichene Haushalt konnte im **Nachtragsvoranschlag** aufgrund der entgangenen Einnahmen nicht mehr ausgeglichen budgetiert werden. Eine vorübergehende

Finanzierung ist lt. Aussendung des Landes mittels Kassenkredit möglich. Diese Ausnahmeregelung gilt jedenfalls für 2020 und 2021.

Die Abweichungen zum Voranschlag 2020 sind in der Abweichungsliste aufgeschlüsselt.

Aufgrund des Sachzusammenhanges wäre es möglich, dass der Überschuss im Bereich Abwasser aus dem Jahr 2020 als Sondertilgung für das Hochwasserdarlehen verwendet werden könnte. Bitte um entsprechende Beratung. Dies würde der Gemeinde in den nächsten Jahren wieder Spielraum verschaffen (derzeit 22.200 € Tilgung pro Jahr → würde dann entsprechend weniger werden, bzw. früher entfallen.

GV Mag. Dirngrabner fragt nach, wie hoch die Rücklage nach der Tilgung wäre?

Amtsleiter Ing. Adelsmair antwortet, dass wir im RA 2019 eine Kanalbaurücklage in Höhe von 229.000 € haben. Da würde der Überschuss hinzukommen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden und öffentlich aufgelegenen Fassung zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung über die Sondertilgung Hochwasserschutzdarlehen durch den Überschuss im Betrieb Abwasser.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden und öffentlich aufgelegenen Fassung.

Die Sondertilgung des Hochwasserdarlehens durch den Überschuss im Betrieb Abwasser (111.000 €) wurde beschlossen.

Pkt. 6.: Voranschlag 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre sowie unter Bedachtnahme auf die Ausführungen im Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung für das Finanzjahr 2021 erstellt worden.

Grundsätze der Voranschlagserstellung

Nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015), sind bei der Erstellung des Voranschlages (Ergebnis- und Finanzierungshaushalt) folgende Grundsätze zu beachten:

Vollständigkeit (§ 2 Oö. GHO, §§ 5 und 6 VRV 2015)
Zu veranschlagen sind ***alle*** Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die im Laufe des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich anfallen werden.

Darüber hinaus sind im Ergebnishaushalt auch Abschreibungen für Gebäude und Inventar, Rückstellungen beim Personal (für Abfertigungen, Jubiläumszulagen und Urlaubsguthaben), Auflösungen von Rückstellungen (für tatsächlich im kommenden Haushaltsjahr anfallende Abfertigungen und Jubiläumszulagen), allfällige Rücklagenzuführungen und - entnahmen sowie Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zu veranschlagen.

Voranschlagswahrheit (§ 4 Oö. GHO)
Die zu veranschlagenden Beträge sind nach Möglichkeit zu errechnen oder aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der voraussichtlichen Entwicklungen zu schätzen.

Grundsätze der Haushaltsführung
Die Ausgabenbeträge stellen die Höchstgrenze, bis zu der nach Maßgabe des Bedarfes während des Verwaltungsjahres Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen und die Einnahmenbeträge die Mindestgrenze, die im Verwaltungsjahr erzielt werden soll, dar.
Die Mittelverwendungen dürfen im Rahmen der beschlossenen Voranschlagsbeträge der entsprechenden Voranschlagsstelle nur insoweit und nicht früher vollzogen werden, als es bei einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung erforderlich ist.
Alle Mittelaufbringungen sind ohne Rücksicht auf die Höhe der Beträge, mit denen sie veranschlagt sind, rechtzeitig im vollen, durch Gesetz, Verordnung, Vertrag oder sonstige Rechtsgrundlage begründeten Umfang zu erzielen.
Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittelverwendungen nicht zu Lasten verschiedener Voranschlagsstellen geleistet werden.
Im Übrigen sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsverordnung (VRV 2015) und der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) anzuwenden.

Gesamtüberblick

Der Voranschlag 2021 stellt sich in seinen Hauptsummen wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung

		Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	2.986.200	3.035.400
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	143.400	176.800
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	146.600
Zwischensumme		3.129.600	3.358.800
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		187.700	155.500
Summe		2.941.900	3.203.300
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			**-261.400**

Auszug Abschnittssummen

Volksschule
Lt. Finanzierungsvoranschlag liegt der Saldo im Bereich der Volksschule bei 89.800 €.

Schul- und Kindergartenausspeisung
Bis zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war nicht klar, ob die Gebühren ab 01.01.2021 erhöht werden. Demnach wäre ohne Erhöhung ein Abgang von € 4.300 zu verzeichnen.
(weitere Details unter TO Pkt. 9)

Kindergarten
Aufgrund der Änderung der Gruppenanzahl (4 Gruppen) wurden auch die Ausgaben für Personal und die Landesbeiträge entsprechend angepasst. Im Finanzierungsvoranschlag beträgt der Saldo

-252.900 €. Dies entspricht bei einer Gruppenanzahl von 4 Gruppen einem Abgang von € 63.225 pro Gruppe. Als Vergleich kann das Jahr 2019 (auch 4 Kindergartengruppen) herangezogen werden. Die Ausgaben sind seit 2019 um ca. 4 % gestiegen (2 % pro Jahr Lohnerhöhung).
Auf der Einnahmenseite ist leider im Bereich Integration mit weniger Einnahmen zu rechnen (rd. 7.000 €).

Krabbelstube
Aufgrund der Änderung der Gruppenanzahl (2 auf 1) wurden auch hier die Ausgaben für Personal und die Landesbeiträge entsprechend angepasst. Im Finanzierungsvoranschlag beträgt der Saldo -42.800 €.

Schulische Tagesbetreuung
Im Bereich der schulischen Tagesbetreuung kommt es im Finanzierungsvoranschlag zu einem geringen Überschuss in der Höhe von 3.500 €. Dies ist durch die hohe Bundesförderung von 27.000 € (für 3 Gruppen) möglich. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der geringeren Kinderzahl nur 2 Gruppen (18.000 €) gefördert (→ Abgang rd. 14.300 €).

Abfallabfuhr
Der Bereich Abfallwirtschaft wurde unter Annahme der Erhöhung der Gebühren wie im TO 9 ausgabendeckend (Ergebnisvoranschlag) veranschlagt (weitere Details unter TO Pkt. 9 – Abgabendeckung durch die Gemeinde Steinhaus - Kooperationsmodell).

Wasserversorgung
Auskunft der BH Wels-Land (Mail vom 03.12.2019):
Ob der Betrieb der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung einen Überschuss laut FAG erwirtschaftet oder nicht, ist ausschließlich aus dem Ergebnishaushalt ersichtlich. Dieser Ergebnishaushalt sollte für Wasser und Kanal ausgeglichen dargestellt werden können. Sollte sich dennoch ein Überschuss ergeben, so ist dieser prinzipiell für Rücklagenbildungen, Sondertilgungen bzw. Investitionen im Bereich Wasser bzw. Kanal zu verwenden.
Im Bereich Wasserversorgung beträgt der Abgang nach Abzug der Anschlussgebühren (€ 15.000 Zuführung an ein Projekt) - € 5.300.

Abwasserbeseitigung
Lt. Voranschlagserlass sollte ein Teil des Überschusses wieder im Rahmen des „inneren Zusammenhanges“ für die budgetierten Mittel im Bereich Erosionsschutz (Vorbeugung Verunreinigung des Abwasserkanals) verwendet werden (ca. € 4.400). Der restliche Überschuss in der Höhe von € 95.000 wird lt. VA-Erlass der Kanalbaurücklage zugeführt bzw. nach Abrechnung des Straßenbauvorhabens Blindenmarkt III (Bereich Senkung Kanalkünetten) dort verwendet.

Subventionen 2021
Mit dem Voranschlag 2021 werden folgende **Subventionen** bewilligt (nur auf Antrag und begrenzt lt. Tabelle bzw. nachgewiesener Kosten):

Verein/Organisation	Subv. 2021 €
Turn- und Sportunion Schleißheim	€ 6.300
Turn- und Sportunion für Ortsschitag	€ 450
Musikverein Schleißheim	€ 2.500
Kinderfreunde Schleißheim	€ 250
Kath. Jugend und Jungschar	€ 250
Landjugend Schleißheim	€ 250
Kath. Bildungswerk Schleißheim	€ 250
Seniorenbund Schleißheim	€ 250
Pensionistenverband Schleißheim	€ 250
Schleißheimer Perchten	€ 250
Bienenzüchterverein Weißkirchen/Schleißheim	€ 150
Adventmarkt	€ 250

Aktion Licht ins Dunkel	€ 150
Zivilschutzverband € 0,17 je Einw. Lt. Volksz.	€ 160
Landestierschutzverein	€ 50

Änderung Dienstpostenplan
Durch die vom Bund erlassene neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) kam es auch zu einer Änderung bei den bisherigen „Beilagen" zum Voranschlag. Diese wurden durch § 5 VRV 2015 aufgewertet und sind nunmehr Bestandteile des Voranschlags. Dies betrifft auch und insbesondere den Dienstpostenplan, wodurch Änderungen in der praktischen Abwicklung der Dienstpostenplan- und Voranschlagserstellung erforderlich sind:

Rechtsgrundlagen:
Der Dienstpostenplan (Stellenplan) ist nunmehr Bestandteil des Voranschlags (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHO) und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO).

Daraus ergibt sich, dass eine unterjährige Änderung des Dienstpostenplans nur mehr in Form eines Nachtragsvoranschlags möglich ist, demnach wäre der Beschluss von September nochmals im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2020 und Voranschlages 2021 zu genehmigen.

Im Bereich der Reinigung wird es zu einer Übernahme von Flächen (rd. 90 m²) durch unsere Reinigungskräfte (anstelle einer externen Firma – daher für diese Fläche ca. kostenneutral) kommen.

Bei genauerer Durchsicht und Überrechnung der Flächen mit einer Matrix (externen Firma) wurde festgestellt, dass im Bereich der Volksschule (Mehrzweckhalle, tägliche Reinigung von 400 m² → früher alle 2 Tage) es zu einer Anhebung der Stunden in diesem Bereich kommen muss, um hier entsprechende Sauberkeit zu gewährleisten). In diesem Zuge wurden sämtliche Reinigungsflächen neu überrechnet und kontrolliert bzw. umgeschichtet.

<u>Folgende Änderungen wären demnach notwendig:</u>

- Bettina Knall NEU 7,5 Wochenstd. für Bereich STB (früher Filomena J.)
- Filomena Jurinovic Beibehaltung 36 Stunden (Umverteilung: 21 Std. Schule, Mehrzweckhalle und Kindergarten anstelle Reinigungsfirma; 15 Std. Gemeinde)
- Nathalie Donnerbauer Erhöhung von 21 auf 25 Std. (Bereich Schule)
- Güley Cömlek Beibehaltung 20 Std.

Wochenstundenanzahl NEU: 88,5 Std. (alt: 77 Std.)
Personaleinheiten NEU: 2,20 PE (alt: 1,9 PE)

Allgemeine Verwaltung					
1	VB	GD 18	I/c		Sachbearbeiter/in
1	VB	GD 20	I/d		Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
1,90	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigungskraft

<u>Änderung im Nachtragsvoranschlag 2020 und Voranschlag 2021:</u>

Allgemeine Verwaltung					
1	VB	GD 18	I/c		GD 17.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	VB	GD 20	I/d		GD 18.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
2,2	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigungskraft

Aufgrund der fehlenden Einnahmen wurde der Voranschlag auf Einsparungspotential durchleuchtet:

Folgende Gedanken (Einsparungsmöglichkeiten) zum Voranschlag 2021:

1) Kindergartentransport
   - Erhöhung Busbeitrag von € 15 auf _____ (Empfehlung Land € 25)
   - Derzeit sind 17 Kinder angemeldet
   - Gesamtabgang im Bereich Kindergartentransport € 11.100,-
     Entspricht derzeit → 650 € / Kind und Jahr

2) Aussetzung des jährlichen Beitrages (€ 1.000) an die Gesunde Gemeinde (siehe TO Pkt. 19 – derzeit entsprechend hohes Guthaben am Konto)

3) Änderung Öffnungszeiten im Bereich Krabbelstube (Reduktion der offenen Nachmittage, zb. auf 2 Nachmittage) – wird im Jänner im Kulturausschuss diskutiert.

4) Der Bereiche „Investitionen“ wurde im Jahr 2021 auf das Notwendigste beschränkt, bzw. wird vor Beauftragung nochmals genauestens überprüft, ob nicht eine spätere Anschaffung möglich ist.

5) Im Bereich der Instandhaltungen gibt es keine Einsparungsmöglichkeiten.

6) Im Raum steht eine Pauschalentschädigung für den Ausfall der Ertragsanteile vom Bund (erhielt die Gemeinde auch bereits 2020).

GR Stadlmayr möchte wissen, ob es die Beschwerden von früher zur Reinigung noch gibt, oder ob die Reinigung jetzt entsprechend durchgeführt wird.

Amtsleiter Ing. Adelsmair erwidert, dass es mal Probleme gab und daher ist er auch auf die Stundenerhöhung gekommen und hat diese neu überarbeitet.

GV Mag. Dirngrabner fragt, ob die 1000 € von der Gesunden Gemeinde auch im Ausschuss diskutiert werden?

Der Vorsitzende hätte es gleich direkt besprochen.

GR Stadlmayr meint, wenn Peter Sageder bei der Sitzung dabei ist und nichts dagegen hat, kann man es beschließen. Er möchte wissen, ob es einjährig beschlossen wird.

Der Vorsitzende bestätigt das.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 möge genehmigt werden. Weiters mögen die Änderungen im Dienstpostenplan beschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt:

Der **Voranschlag für das Finanzjahr 2021** wird wie folgt festgesetzt:

		Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	2.986.200	3.035.400
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	143.400	176.800
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0	146.600
Zwischensumme		3.129.600	3.358.800
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		187.700	155.500
Summe		2.941.900	3.203.300
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			**-261.400**

Genehmigter Dienstpostenplan lt. VA 2020 lautet wie folgt:

Allgemeine Verwaltung					
1	VB	GD 11.1			Amtsleiter
1	VB	GD 16.3	I/c		Qual. Sachbearbeiter/in mit bes. Funktion
1	VB	GD 18.5	I/c		Sachbearbeiter/in
1	VB	GD 20.3	I/d		Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Josef Wespl II/p 1		Facharbeiter
1	VB	GD 19.1			Facharbeiter
1,90	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigungskraft
Kindergarten- und Schülerausspeisung					
0,74	VB	GD 21.8			Köchin
0,26	VB	GD 23.1			Küchenhilfskraft
Schulische Tagesbetreuung					
0,53	VB	GD 17.EB			Pädagoge/in (Einzelbewertung)
0,42	VB	GD 21.EB			Helfer/in (Einzelbewertung)
Kindergarten und Krabbelstube					
7,35	VB	KBP			Pädagoge/in
3,56	VB	GD 22.3			Helfer/in Kindergarten
1,34	VB	GD 22.EB			Helfer/in Krabbelstube

Änderungen von:

Allgemeine Verwaltung + handw. Dienst					
1	VB	GD 18	I/c		Sachbearbeiter/in
1	VB	GD 20	I/d		Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung
1,90	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigungskraft

<u>Änderung im Nachtragsvoranschlag 2020 und Voranschlag 2021:</u>

Allgemeine Verwaltung + handw. Dienst					
1	VB	GD 18	I/c		GD 17.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	VB	GD 20	I/d		GD 18.5 befristet bis 09.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
2,2	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigungskraft

Die Subventionen lt. angeführter Tabelle und Voraussetzungen im Amtsbericht.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Erhöhung von Gebühren und Abgaben werden in den Tagesordnungspunkten 9 und 10 behandelt und gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossen.

Pkt. 7.: Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß Öst. Stabilitätspakt 2012 haben Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025 liegt dem Amtsbericht bei (bzw. wurde per Mail übermittelt).

Für Beantragung von BZ-Mittel ist im Rahmen des MEFP auch eine Vorhabensliste zu beschließen und daher mit TO 11 abzustimmen (Excel-Anhang).

GR Mag. Huber meint, dass die Gemeinde noch nicht wissen kann, was sie 2025 bauen möchte.

Amtsleiter Ing. Adelsmair erwidert, dass die Gemeinde das auch noch nicht muss, aber es sollte in der Liste sein. Je nach Dringlichkeit muss es weiter vorne gereiht werden.

GV Mag. Dirngrabner möchte wissen, ob die Reihung für die Gewährung von BZ Mittel wichtig ist?

Amtsleiter Ing. Adelsmair verneint das.

GR Stadlmayr hätte zur Liste noch eine Ergänzung. Es wurde vor 2-3 Jahren über eine Ladestation für E-Bikes beim Huber gesprochen. Diese wäre in der Dringlichkeit weiter vor zu reihen und sie befindet sich nirgends in der Liste.

Vizebürgermeister Ing. Hobl meint, dass er es derzeit zur Gemeinde verlegt hätte, da hier die Photovoltaik vorhanden ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es da von der Fahrradmodellregion auch eine Unterstützung gibt und er wäre auch dafür. Da müsste man mal mit Familie Huber sprechen und überlegen, ob man da irgendetwas zusammenbringt. Der Vorsitzende meint, dass man es gerne in die Liste aufnehmen kann.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

den vorliegenden MEFP 2021 bis 2025 samt Liste KIP lt. TO 11 zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden MEFP 2021 bis 2025 samt Liste KIP lt. TO 11.

Pkt. 8.: Aufnahme von Kassenkrediten

Sachverhalt:

GR. Mag. Huber berichtet:

Der Oö. Landtag hat am 15. Oktober 2020 das Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 beschlossen, das mit dem Landesgesetzblatt LGBl. Nr. 96/2020 am 29. Oktober 2020 kundgemacht wurde.

Zum Anlass dieses Gesetzes:

Die Coronavirus-Pandemie 2020 hat erhebliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft und somit auch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzlage der oö. Gemeinden. Das Bundesministerium für Finanzen hat im September 2020 eine neue Prognose über die Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2020 vorgelegt, wonach von einem Einnahmenentfall von 11,64% im Vergleich zu den Voranschlagszahlen, die im Voranschlagserlass 2020 bekanntgegeben wurden, auszugehen ist.

Ungeachtet der Negativentwicklung der Ertragsanteile ist es oberstes Ziel, dass jede Gemeinde einen ausgeglichen (Nachtrags-)Voranschlag erstellen kann.

Es wurde daher – zeitlich begrenzt für die COVID-19-Krise – eine Regelung geschaffen, wonach der Haushaltsausgleich auch als erreicht gilt, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt ist.

Mit dieser befristeten Regelung wird den Gemeinden die (weitere) Möglichkeit eröffnet werden, ihren Haushaltsausgleich durch ausreichende Liquidität sicherzustellen. Mit dieser Geltungsfiktion wird den Gemeinden für die Dauer der COVID-19-Finanzkrise die Möglichkeit gegeben, gesetzeskonforme, sprich insb. ausgeglichene Budgets zu erstellen.
Zum Begriff Liquidität wird auf § 73b Z 8 lit. a und die Erläuterungen zum Ersten Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019, AB 1101/2019, S. 7, verwiesen, wonach die Liquidität dann gegeben ist, wenn die Gemeinde ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht erfüllen kann. Unter Liquidität ist auch gemeint, dass insbesondere Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen und von Finanzierungsleasing jederzeit fristgerecht getätigt werden können. Auch Bankguthaben stellen die Liquidität sicher, wie auch andere liquide Mittel im Sinn des § 20 VRV 2015.
Gemäß Abs. 4b können somit vorübergehend auch Kassenkredite und innere Darlehen, insb. Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, zur Erreichung des Haushaltsausgleichs verwendet werden. In diesem Sinne können auch Erlöse aus Vermögensveräußerungen, wenn sie einer Rücklage zugeführt wurden, vorübergehend in Form eines inneren Darlehens verwendet werden.
Die Gemeinde kann selbst entscheiden, ob sie die Möglichkeiten des Abs. 4a oder Abs. 4b oder eine Kombination aus diesen in Anspruch nimmt. Die Gemeinde hat im Vorbericht zum Gemeindevoranschlag (§ 74 Abs. 4 bzw. § 10 Oö. GHO) darzulegen, von welcher Möglichkeit sie Gebrauch gemacht hat.
Sollten die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auch über das Haushaltsjahr 2021 hinaus andauern, kann die Landesregierung die gegenständliche Regelung durch Verordnung jeweils für ein Haushaltsjahr verlängern.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen, die auf Euro lauten und für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundenen Zinssatz vereinbart ist.

Angebote:

Raiffeisenbank Wels	€ 500.000	Aufschlag 0,893 % (auch vom negativen 3-Monats-Euribor)
3-Monats-Euribor)		
Raiffeisenbank Wels-Süd	€ 100.000	Aufschlag 1,023 % (3-Monats-Euribor)
Sparkasse	€ 500.000	Aufschlag 0,35 % (3-Monats-Euribor / ein negativer Indikator wird mit 0 angesetzt)

Nach Besprechung im Gemeindevorstand wird die Variante mit Aufschlag auch bei negativem 3-Monats-Euribor bevorzugt und somit das Angebot der RB Schleißheim. Nach Rücksprache mit der RB Schleißheim könnten sie auch die andere Variante anbieten.
Da ein zweitens Girokonto bei der RB Wels-Süd läuft und dieser Rahmen selten ausgenutzt wird, wäre hier die Vergabe mit einem geringen Rahmen auch bedenkenlos.

GR Mag. Huber stellt den

Antrag,

einen Kassenkreditrahmen mit der Gesamthöhe von 600.000 € zu beschließen und die Vergabe an die Raiffeisenbank Wels, Zweigstelle Schleißheim, in der Höhe von 500.000 € und bei der Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Thalheim, ein Kassenkreditrahmen von 100.000 € zu den angebotenen Bedingungen zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt einen Kassenkreditrahmen mit der Gesamthöhe von 600.000 € und die Vergabe an die Raiffeisenbank Wels, Zweigstelle Schleißheim, in der Höhe von 500.000 € und bei der Raiffeisenbank Wels-Süd, Bankstelle Thalheim, ein Kassenkreditrahmen von 100.000 € zu den angebotenen Bedienungen wurde genehmigt.

Pkt. 9.: Hebesätze der Gemeindesteuern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Hebesätze für das Finanzjahr 2021 festzusetzen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2021:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages

Pkt. 10.: Beiträge und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Im Voranschlagserlass wurden die ab 1. Jänner 2021 geltenden **Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen** bekannt gegeben. Deshalb sind die Grundgebühren für den Wasserleitungsanschluss auf 2.077,- € (bisher 2.043,- €) und für den Kanalanschluss auf 3.465,- € (bisher 3.408,- €) mit 1. Jänner 2021 anzuheben. Weiters wird empfohlen, die Anschlussgebühr je Punkt der Bemessungsgrundlage im Verhältnis der Steigerung bei den Mindestanschlussgebühren wie folgt zu erhöhen:

je Punkt für Kanalanschluss	90,70 € (bisher 89,20 €)
je Punkt für Wasserleitungsanschluss	53,00 € (bisher 52,10 €)

Die Benützungsgebühren für die Wasserversorgungsanlage und für die Abwasserbeseitigungsanlage wurden bei VPI < 2 % um 2 % erhöht. Demnach wurde wie folgt erhöht.

Kanalbenützungsgebühr:

je gemeldeter Person und Jahr	183,60 € (bisher 180,00 €)
je Punkt Bemessungsgrundlage und Jahr	23,50 € (bisher 23,04 €)

Wasserbezugsgebühr:

für die ersten 100 Kubikmeter eines Betriebsjahres	€ 1,33 (bisher € 1,30)
für die restliche Bezugsmenge	€ 1,83 (bisher € 1,79)
monatliche Grundgebühr	€ 6,81 (bisher € 6,68)
Wasserpauschale	€ 9,17 (bisher € 8,99)

Abfallgebühren
Die letzte Erhöhung der Abfallgebühren fand mit 01.01.2020 statt. Folgende Infos des BAV bzgl. Kostenentwicklung im Jahr 2021:

Leistungen im Abfallwirtschaftsbeitrag – Kurzübersicht:

- Betrieb der Verwaltungseinrichtung (BAV) – keine Kostenerhöhung zum RA 2019
    - Weiterverrechnung und Mengenkontrolle Restabfall, Organisation der Biotonnenabfuhr und Behandlung
    - Abrechnung mit den Sammel- und Verwertungssystemen
    - Durchführung der Mengenmeldung für die Gemeinden gemäß Abfallnachweisverordnung
    - Abfallberatung für Bürger, Gemeinden, Hausverwaltungen, …

- Öffentliche Altstoffsammlung
    - Altpapier-Holsystem

- Betrieb der Altstoffsammelzentren
    - Personal, Wartung- und Instandsetzung, Entsorgungskosten

Ursachen für die notwendige Erhöhung:

- Verfall des Altpapierindexes: Mindereinnahmen aus der öffentlichen Altpapiersammlung: ca. - € 120.000/a
- Rückgang der Wertstofferlöse im ASZ zw. 20 – 25% aufgrund allgemeiner Wirtschaftslage: ca. - € 110.000/a
- Mehrbelastung durch zusätzliche Darlehensrückzahlung + lfd. Kosten ASZ Buchkirchen (Personal, Betriebsführung, Winterdienst…): ca. € 145.000/a

Grünabfallbeitrag

Ursachen für notwendige Erhöhung:

- Preiserhöhung der Kompostierer 2019
- Bereits für 2019 keine Kostendeckung erreicht, jedoch zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vorhersehbar, da viele Mengen untypischerweise erst im 4. Quartal abgerechnet wurden. Abgang wurde durch Rücklagen BAV gedeckt.
- Im Jahr 2020 deutliche Mengensteigerung bemerkbar; mögl. Ursachen: Witterung Frühjahr, Sommer: warm und feucht; vermehrte Gartentätigkeit während der Lockdown-Phase

Zu dieser Problematik der Gebühren gab es am 23.11.2020 eine Videokonferenz zwischen den Bürgermeistern der 3 Mitgliedsgemeinden und dem BAV. Ziel dieser Besprechung wäre eine Erhöhung der Gebühren mit 6 % (bis 240 L) und 2 % ab 770 L. Die Gemeinde Steinhaus deckt unter dieser Voraussetzung den noch verbleibenden Abgang der Gemeinden Weißkirchen und Steinhaus.

Abfallgebühren ab 2021	
(Schleißheim - Steinhaus - Weißkirchen)	
je gehaltenem Abfallbehälter 60 L Inhalt	€ 160,89
je gehaltenem Abfallbehälter 90 L Inhalt	€ 195,71
je gehaltenem Abfallbehälter 120 L Inhalt	€ 243,69
je gehaltenem Abfallbehälter 240 L Inhalt	€ 487,36
je gehaltenem Abfallbehälter 770 L Inhalt	€ 1.546,44
je gehaltenem Abfallbehälter 1100 L Inhalt	€ 1.907,58
Abfallsack mit 60 L Inhalt	€ 4,80
Zusätzliche 120 L Biotonne	€ 2,50
Zusätzliche 240 L Biotonne	€ 5,10
Weiterer Beistellsack (Bio)	€ 2,10
Grundgebühr für nicht ständig bewohnte Liegenschaften	€ 40,00

Schul- und Kindergartenausspeisung
Die letzte Änderung der Gebühren erfolgte mir Wirksamkeit 01.09.2020.
Annahme:
Vorschreibebetrag Oktober 2020 → gerechnet 10 x für 2021 → Abgang Bereich Schul- und Kindergartenausspeisung rd. 4.300 €.
Erhöhung 2% → -3.000
Erhöhung 3% → -2.500
Erhöhung 4% → -1.900
Erhöhung 5% → -1.300

In absoluten Zahlen würde das bei 5 % folgendes bedeuten:

Tarif (pro Monat)	alt	+ 5% (gerundet)
1 Tag	14,4	15,2
2 Tage	28,8	30,4
3 Tage	43,2	45,6
4 Tage	57,6	60,8

5 Tage	72	76
Einzelportion Kind	3,6	3,8
Einzelportion Erwachsener	5,3	5,6

Bei den Varianten 2 bis 4 % müsste man entweder 3,65, 3,70 od. 3,75 pro Portion annehmen.

Bei der letzten Erhöhung mit 01.01.2020 (unter dem Schuljahr) gab es meines Wissens keine einzige Anfrage, warum dies unter dem Schul- und Kindergartenjahr erhöht wurde.

GV Mag. Dirngrabner ersucht das Amt, dass es für die zukünftigen Gebührenerhöhungen beim Abfall, die Werte des Vorjahres angibt.
Zweites betrifft die Schul- und Kindergartenausspeisung. Grundsätzlich haben sie keinen positiven Zugang zu einer Erhöhung in diesem Bereich. In diesem Jahr werden sie ausnahmsweise ohne Probleme mitstimmen. Es liegt daran, dass heuer ein Corona Jahr ist und das Budget extrem angespannt ist.

Der Vorsitzende hat den Amtsleiter bereits ersucht, die Vergleichszahlen anzuführen und für zukünftige Gebührenerhöhungen auch.
Sie haben es in der Fraktion auch lange diskutiert, ob es gerechtfertigt ist, die Verluste durch Gebührenerhöhungen an die Bürger weiterzugeben und zu belasten. Auch für sie war es kein leichtes Thema.

GR Weigl möchte erwähnen, dass sie es heuer gesehen hat, dass die Einnahmen fehlten. Sobald geschlossen war, gab es auch keine Einnahmen. Es waren trotzdem immer wieder Kinder da. Sie ist für eine Erhöhung um 5 %, weil es dann gerade Summen für die Abrechnung sind.

GR Stadlmayr möchte, dass wir es nächstes Jahr dafür nicht erhöhen.

GV Eschlböck berichtet von der BAV-Sitzung am Vortag. Die Erhöhung der Preise der Biotonne und Altpapiertonne war nicht vorgesehen und planbar. Der Obmann hat versprochen, sobald wieder ein Plus erwirtschaftet wird, wird das auch an die Bevölkerung weitergegeben. Der BAV arbeitet sehr sparsam und wirtschaftlich. Die Trennung bekommt immer höhere Auflagen. Er war über die 6 % Erhöhung trotzdem überrascht.

GR Stadlmayr findet es immer noch schade, dass es nach all den Jahren noch nicht gelungen ist, die Abfallgebühren im gesamten Bezirk einheitlich zu machen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Gebührenerhöhungen für Wasser, Abwasser und Abfall gemeinsam mit dem Voranschlag 2021 zu beschließen.

Aufgrund der angespannten Budgetsituation und des prognostizierten Abganges wird eine Erhöhung im Bereich Schul- und Kindergartenausspeisung ab 01.01.2021 empfohlen. Es wird eine Erhöhung um 5 % vorgeschlagen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die Gebührenerhöhungen für Wasser, Abwasser und Abfall gemeinsam mit dem Voranschlag 2021.
Aufgrund der angespannten Budgetsituation und des prognostizierten Abganges wird die empfohlene Erhöhung um 5% im Bereich Schul- und Kindergartenausspeisung ab 01.01.2021 beschlossen.

Weiters berichtet der Vorsitzende:

Hundeabgabenverordnung
Seitens der BH Wels-Land wurde bei den Gebarungsprüfungen generell vorgeschlagen, die Hundeabgabe schrittweise auf € 40,- zu erhöhen (Vorgabe für Härteausgleichsgemeinden). Im Jahr 2019 wurden 2 Hundekotbeutelspender aufgestellt, die gut angenommen wurden und daher vom Bauhof ein entsprechender Mehraufwand gegeben ist (Ausleeren, Nachfüllen etc.).
Die Kosten der Anschaffung beliefen sich auf € 1.500. Eine Ausweitung der Standorte wurde im Bereich des Biotops vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ist das Ausleeren und regelmäßige Kontrollieren ein erheblicher Mehraufwand. Weiters ist die Entleerung der Behälter in den Sommermonaten geruchsbedingt für die Bauhofmitarbeiter eine Zumutung. Eine Ausweitung der Behälter wird nicht mehr angeraten. Bei der letzten Suche nach Standorten gab es immer Probleme mit Anrainern, der Standort musste 2x geändert werden.

Die letzte Erhöhung fand mit 01.01.2019 statt.

Demnach wäre eine weitere Erhöhung lt. Anregung der BH Wels-Land bei der Gebarungsprüfung empfohlen (bei den Wachhunden ist die Höchstgrenze bereits seit 2019 erreicht):

a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund **€ 20,00**
b) für jeden sonstigen Hund, je Hund **€ 40,00 (vorher 30,00)**

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die beiliegende Hundeabgabenverordnung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Hundeabgabenverordnung.

Pkt. 11.: Kommunales Investitionsprogramm 2020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Der Gemeinde Schleißheim stehen im Rahmen des KIP 2020 Mittel in der Höhe von € 146.873,02 zur Verfügung.

Es wurden in der Bauausschusssitzung diverse Angebote lt. Beilage eingeholt. Diese wären zu diskutieren und im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu beschließen (Grundsatzbeschluss od. direkte Auftragsvergabe). Die Straßenbauvorhaben 2020-2021 werden unter Tagesordnungspunkt 12 behandelt.

Für folgendes Projekt wurden nach der Sitzung des Bauausschusses 2 Vergleichsangebote eingeholt:

PV-Anlage Schule/Kindergarten
eww ag € 17.764,15 (PV Anlage inkl. 3 % Skonto, inkl. Nachlass)

eww ag € 3.379,97 (Verteilerumbau, Inbetriebnahme…)

Fa. Dämon € 17.977,97
Fa. Dämon nach Aufwand, nicht geschätzt, nicht besichtigt

Fa. MTEC 17.499,98 (Freischaltbox fehlt +500 €, nur 12 Jahre Produktgarantie, eww ag 25 Jahre, Verteilerumbau nach Aufwand)

ACHTUNG: PV-Förderstart der OeMAG ist am 12.01.2021!

GR Stadlmayr sieht es als ein positives Projekt.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Vergabe an die Fa. eww ag zum Angebotspreis von € 21.144,12 (inkl. 3 % Skonto) zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Fa. eww ag zum Angebotspreis von € 21.144,12 (inkl. 3 % Skonto).

Weiters berichtet er:

Bodenlegerarbeiten (1 Kindergartenraum, 1 Krabbelstubenraum EG)

Bodenlegerarbeiten an die Fa. Polzinger € 4.645,20 (Preis bereits verhandelt, da schon Bereiche durchgeführt wurden; Essraum, Sinnesraum)

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Vergabe an die Fa. Polzinger zum Angebotspreis von € 4.645,20 zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Fa. Polzinger zum Angebotspreis von € 4.645,20.

Umbau WC

Der Vorsitzende berichtet:

Es gibt hier noch keine konkreten Kosten. Es sind nur Kostenschätzungen (in Höhe von ca. 35.000 €) getätigt worden. Es soll darüber diskutiert werden, ob man es macht, oder nicht und einen eventuellen Grundsatzbeschluss gefasst werden.

GR Stadlmayr möchte es wieder erwähnen, so wie bei den letzten Gesprächen. Für ihn ist ein Umbau des WCs im Gemeindeamt nicht zielführend. Aus seiner Sicht müsste alles in die Wege geleitet werden, dieses bei der Kirche errichten zu können. Er ist absolut gegen einen Umbau in einem Gebäude, das erst vor einigen Jahren umgebaut wurde.

GR Mag. Huber fragt nach, warum es in der Nähe von der Kirche und nicht bei der Gemeinde sein soll?

GR Stadlmayr erwidert, dass bei der Gemeinde ein funktionierendes WC vorhanden ist, das Gebäude noch gar nicht so lange steht und drittens immer ein Bedarf bei kirchlichen Veranstaltungen ist.

GR Mag. Huber wäre dafür, dass man bei der Pfarre nachfragt, ob das WC im Pfarrhof bei kirchlichen Veranstaltungen nicht aufgesperrt wird. Generell ist sie sich nicht sicher ob ein öffentliches WC, das rund um die Uhr offen hat, soviel bei der Pfarre bringt.

Vizebürgermeister Ing. Hobl versteht nicht, warum während der Kirche oder kirchlichen Veranstaltungen im Pfarrhof das WC nicht geöffnet ist. Dieses gehört aus seiner Sicht geöffnet.

GV Ing. Sattleder fügt hinzu, dass die Diskussion ursprünglich von drüben ausgegangen ist. Dann hat sich das ganze auf die Gemeinde verlagert. Er persönlich ist auch dafür, dass es bei der Kirche eine Möglichkeit gibt. Eigentlich bedarf es 2 Möglichkeiten.

Vizebürgermeister Ing. Hobl erinnert sich, dass das WC gemeinsam mit der Heizung, die auch mal zu erneuern sein wird, gemacht werden soll. In Kombination Heizung und WC soll es realisiert werden. Das war seines Wissens der Grund, warum das WC drüben noch nicht angegriffen wird.

GV Mag. Dirngrabner kann sich erinnern, dass es darum ging, dass es herüben einfacher und billiger zu realisieren ist.

Der Vorsitzende sagt, dass er nie gegen ein öffentliches WC drüben war, aber es muss gemeinsam mit der Pfarre umgesetzt werden und diese wird es erst machen, wenn es Sinn macht. Nur für den Adventmarkt macht es keinen Sinn, da es sie kaum abfedert.

GR Stadlmayr wird für das WC bei der Gemeinde, solange er in der Gemeinde sitzt, keine Zustimmung geben. Er sieht den Bedarf drüben.

GR Höllhuber will anfragen, ob es vielleicht Sinn macht, das WC im alten Feuerwehrdepot zu einem öffentlichen umzubauen. Das ist sicher kostengünstiger, als das fast neue Gebäude der Gemeinde wieder umzubauen.

Der Vorsitzende erwidert, dass das auch angedacht war. Da in das Gebäude aber überhaupt nicht eingegriffen wird und die Servicierung in Gemeindeamt leichter mitgeht, hat man diese Idee wieder verworfen.

Amtsleiter Ing. Adelsmair fügt hinzu, dass die WCs beim Umbau nur neu gefliest wurden. Die Anlage selber wäre schon alt. Es gibt laufend Probleme mit dem Siphon. Von den Kosten ist es fast gleich, ob es in der Gemeinde oder bei der Pfarre gebaut wird.

GV Hofbauer sieht einen größeren Bedarf bei der Gemeinde, da da die Frequenz höher ist. Er meint, dass man einen Kostenvergleich zw. Gemeinde und Pfarre machen muss. Man kann nur beschließen, dass eine Kostenplanung und ein Kostenvergleich zwischen da und drüben gemacht wird.

GR Stadlmayr stellt den

Antrag,

den Punkt an den Bauausschuss zurück zu geben. Dieser soll über das öffentliche WC diskutieren und soweit vorbereiten, dass der Gemeinderat im März einen Grundsatzbeschluss fassen kann.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe der Vorbereitung des öffentlichen WCs an den Bauausschuss zur Beratung.

Der Vorsitzende möchte noch berichten, dass er eine Wallbox bei der Gemeinde installieren lassen will. Er möchte keine Wallboxen installieren lassen, die nur als Marketing Gag gesehen wird, sondern sie sollen auch Sinn machen. Er hat sich jetzt doch dafür entschieden, weil er in Zukunft in Richtung E-Car-Sharing gehen möchte. Mit den Förderungen kostet es uns defacto kaum etwas und daher macht es jetzt auch Sinn.

GV Mag. Dirngrabner findet es ganz wichtig, dass man sich die Anschlussleistung ansieht, wenn man die Wallbox installiert. Wenn es nicht richtig und schnell lädt, wird man zum Gespött im Ort.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die durchzuführenden Projekte für 2020-2021 im Rahmen des KIP lt. Excel Liste festzulegen.

Weiters soll eine E-Tankstelle beschlossen werden. Die Installation möge an den Billigstbieter, vorbehaltlich einer ausreichenden Stromleistung vergeben werden.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der durchzuführenden Projekte für 2020-2021 im Rahmen des KIP lt. Excel Liste.

Weiters beschließt der Gemeinderat eine E-Tankstelle. Die Installation wird an den Billigstbieter vorbehaltlich einer ausreichenden Stromleistung vergeben.

Pkt. 12.: Straßenbauprogramm 2020-2021

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Ing. Hobl berichtet:

Im Rahmen des Neubaus Fischerweg wurde mit den Grundanrainern in der Natur der Verlauf der zukünftigen Straße festgelegt. Nach der Fertigstellung erfolgte die Schlussvermessung. Als Beilage die mit Herrn Wespl abgestimmte Vereinbarung zur Genehmigung.

Vizebürgermeister Ing. Hobl stellt den

Antrag,

die Vereinbarung zwischen Herrn Josef Wespl und der Gemeinde Schleißheim bzgl. Grundablöse Fischerweg zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen Herrn Josef Wespl und der Gemeinde Schleißheim bzgl. Grundablöse Fischerweg.

Weiters wird berichtet:

Straßenbauprogramm 2020 - 2021

Im Rahmen des Bauausschusses wurden auch die anstehenden Straßenbauprojekte für 2020 – 2021 besprochen. Diese wären im Gemeinderat auf Basis des Angebotes der Firma Swietelsky wie folgt zu genehmigen um einen frühen Start im Jahr 2021 zu gewährleisten:

1) Div. Straßenbauarbeiten Blindenmarkt
   - Fa. Swietelsky (Basis damalige Straßenbauausschreibung, Billigstbieter)
     € 29.830 (Ansuchen KIP 2020, Förderung 50 % Bund, 20 % Land)

2) Blindenmarkter Straße (Wurm bis Blindenmarkt Ortstafel)
   - Fa. Swietelsky
     € 61.221,96 (Ansuchen KIP 2020, Förderung 50 % Bund, 20 % Land)
     € 25.509,15 (Abwicklung durch Überschuss Abwasser)

3) Wiesenweg
   - Fa. Swietelsky
     € 18.620,05 (Ansuchen KIP 2020, Förderung 50 % Bund, 20 % Land)

4) Traunstraße
   - Fa. Swietelsky
     € 114.575,18 (50 % Weißkirchen, Rest KIP 50 %, 20 % Land)

5) Schlossgasse (Anschluss Hauszufahrt, Wasserführung) – bereits erledigt im Rahmen Asphaltierung Zufahrt des Eigentümers
   - Fa. Swietelsky
     € 4.090,74 (KIP 50 %, 20 % Land)

GR Stadlmayr erinnert, dass auf die Kreuzung Wiesenweg-Walchmannberg nicht vergessen werden darf. Der Schwerverkehr, speziell die Müllabfuhr kommt mit dem Rangieren fast nicht zusammen. Bei Frau Kogler haben sie bereits einen Pfeiler umgefahren.
Mit Herrn Wimmer soll eine Ablöse für den benötigten Grund vereinbart werden, damit man es richtig machen kann.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass bei der Traunstraße, unter Punkt 4, auf die Tempobremsen nicht vergessen werden darf.

Vizebürgermeister Ing. Hobl stellt den

Antrag,

die oben angeführten Aufträge (Basis Ausschreibung 18.03.2015) werden an die Fa. Swietelsky vergeben. Für die Projekte wird um einen KIP-Zuschuss angesucht. Baustart Frühjahr 2021

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der oben angeführten Aufträge (Basis Ausschreibung 18.03.2015) an die Fa. Swietelsky. Für die Projekte wird um einen KIP-Zuschuss angesucht. Baustart Frühjahr 2021

Instandsetzungsbeitrag Güterweg Dietach

Mit Schreiben vom 12.11.2020 wurde seitens des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel der Finanzierungsplan für die nächste Asphaltierungsetappe (Dietach 8 / Friesenecker bis Dietach 5 / Fürlinger) übermittelt.

Gesamtbaukosten: € 40.000,-
Anteil Gemeinde: € 4.200,-

Vizebürgermeister Ing. Hobl stellt den

Antrag,

den Finanzierungsplan vom 12.11.2020 lt. Beilage zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzierungsplan vom 12.11.2020 lt. Beilage.

Pkt. 13.: Flächenwidmungsplanänderungen, Raumordnungsvertrag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Flächenwidmungsplanänderung 5.18 - Kemle

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung (Beilage) vom 18.02.2020 wurden seitens der Gemeinde Schleißheim folgende Schritte gesetzt:

- Erstellung eines Raumordnungsvertrages mit entsprechenden Bebauungsverpflichtungen und einer jährlichen Pönalzahlung, bei Nichteinhaltung. Demnach sind Spekulationskäufe ausgeschlossen bzw. nicht rentabel.

- Ein entsprechendes Vermessungskonzept (Basis auch für die Kostenschätzungen) wurde erstellt. Sollte es von diesem Abweichungen geben, wird ein entsprechender Bebauungsplan über das Gebiet gelegt.

- Eine Flächenbilanz wurde seitens des Ortplaners erstellt. Hier ist anzumerken, dass die unbebauten Flächen nicht verfügbar sind (alte Widmungen, keine Verträge). Bei Neuwidmungen werden generell Raumordnungsverträge mit entsprechenden Bebauungsverpflichtungen abgeschlossen.
  Weiters wird auf die Erhebung seitens der Gemeinde bzgl. Grundstücksbedarf in Schleißheim verwiesen (derzeit 28 Vormerkungen – nur Schleißheimer bzw. mit Schleißheimer Bezug). Im Rahmen der Bauausschusssitzung wurde auch festgestellt, dass es ab dem Jahr 2024/2025 zu Problemen in der Volksschule (zurück zu 3-Klassen) kommen könnte. Rückblickend gab es die letzte größere Baulandentwicklung im Jahr 2012.

- Stellungnahme DI Kornhuber (10 m Grünzug erforderlich):
  i. Telefonat mit DI Kornhuber am 01.04.2020
     Ein Grünzug in der Breite von 5 Meter ist ausreichend, da bachaufwärts bzw. bachabwärts durchgehend 5 Meter ausgewiesen sind. Eine Verbreiterung auf 10 Meter ist hier nicht notwendig.
  ii. Telefonat mit Hrn. Ing. Einfalt (Gewässerbezirk Linz) am 29.10.2019
     Auch für Ing. Einfalt ist eine Grünzugbreite von 5 Meter ausreichend.

- Die Prüfung bzgl. „hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden im ehemaligen HQ 100 Bereich“ erfolgt im Rahmen des Bauplatzbewilligungsverfahrens.

GV Mag. Dirngrabner kennt das Instrument des Grundsatzbeschlusses in diesem Fall nicht.

Amtsleiter Ing. Adelsmair erwidert, er hat Einleitungsbeschluss gemeint.

GV Mag. Dirngrabner sieht in diesem Fall das Instrument des Neuplanungsgebietes als richtig an. Wenn man sieht, es gibt Abweichungen, wird ein Neuplanungsgebiet erlassen, das nach 14 Tage rechtskräftig ist. Das Neuplanungsgebiet ist bindend für ihn. Ein Neuplanungsgebiet ist im Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Genehmigung des Raumordnungsvertrages mit Frau Theresia Kemle lt. Beilage zu beschließen.

Es ist die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 5.18 – Kemle entsprechend den vorliegenden Plänen der Team M Architekten vom 30.10.2019 zu beschließen.

Die Auftragsvergaben für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur lt. Kostenschätzungen sind wie folgt zu genehmigen:

Detailplanung und Bauleitung:
Fa. Linz AG

Abwasser, Wasser, Baustraße:
Einholung von Angeboten, Vergabe an den Bestbieter

Straßenbauarbeiten:
Fa. Swietelsky

Beleuchtung:
Fa. eww ag

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung des Raumordnungsvertrages mit Frau Theresia Kemle lt. Beilage.

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 5.18 – Kemle entsprechend den vorliegenden Plänen der Team M Architekten vom 30.10.2019.

Die Auftragsvergaben für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur lt. Kostenschätzungen wurden wie folgt genehmigt:

Detailplanung und Bauleitung:
Fa. Linz AG

Abwasser, Wasser, Baustraße:
Einholung von Angeboten, Vergabe an den Bestbieter

Straßenbauarbeiten:
Fa. Swietelsky

Beleuchtung:
Fa. eww ag

Der Vorsitzende berichtet:

Flächenwidmungsplanänderung Weitzenböck

Anregung auf Umwidmung von 2 Parzellen (Grst. Nr. 33/78, KG Dietach)

Gespräch mit Abteilung Raumordnung und Naturschutz:
Negative Stellungnahme – zusätzlich Schutzabstände von Forst 30 m

Seitens des Bauausschusses wurde die Ablehnung der Anregung für die Umwidmung von Teilen aus Grst. 33/78, KG Dietach aufgrund negativer Stellungnahmen durch Naturschutz, Abteilung Raumordnung und Forstabteilung empfohlen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Anregung für die Umwidmung von Teilen aus Grst. 33/78, KG Dietach aufgrund negativer Stellungnahmen durch Naturschutz, Abteilung Raumordnung und Forstabteilung abzulehnen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung der Anregung für die Umwidmung von Teilen aus Grst. 33/78, KG Dietach aufgrund negativer Stellungnahmen durch Naturschutz, Abteilung Raumordnung und Forstabteilungen.

Der Vorsitzende berichtet:

Flächenwidmungsplanänderung Baur

Anregung vom 26.11.2020 die Parzelle 310, KG Schleißheim von Grünland (Land- und Forstwirtschaft) in Dorfgebiet umzuwidmen. Dies sollte gemeinsam mit der Anregung von Herrn Johann Adelsmair durchgeführt werden.

GV Mag. Dirngrabner möchte wissen, was die Anregung von Herrn Johann Adelsmair ist.

Amtsleiter Ing. Adelsmair erwidert, dass diese im letzten Gemeinderat beschlossen wurde. Es geht um ein Grundstück das direkt an die Fläche angrenzend ist und zusammengehört.

GV Mag. Dirngrabner würde da zwei Verfahren machen. Er würde es nicht in einem Verfahren führen. Es sind zwei verschiedene Anregungen. Er versteht nicht, warum es nicht gemeinsam angesucht wurde.

Amtsleiter Ing. Adelsmair antwortet, da es sich erst in Gesprächen danach ergeben hat.

GV Mag. Dirngrabner fragt nach, warum Herr Adelsmair das dann nicht erweitert hat.

Amtsleiter Ing. Adelsmair erwidert, das er das für eine fremde Person nicht machen kann. Er weiß es zumindest nicht.

GV Mag. Dirngrabner sagt, dass es rechtlich in Ordnung ist. Amtsleiter Ing. Adelsmair kann beim Land nachfragen, ob eine Verfahrenserweiterung möglich ist.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung des Grundstückes 310, KG Schleißheim von Grünland (Land- und Forstwirtschaft) in Dorfgebiet wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen."

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt: „Das Änderungsverfahren gemäß Oö. ROG zur Umwidmung des Grundstückes 310, KG Schleißheim von Grünland (Land- und Forstwirtschaft) in Dorfgebiet wird eingeleitet. Eine Entscheidung über die Abänderung der Flächenwidmung wird erst nach Vorliegen sämtlicher Verfahrensergebnisse erfolgen."

Pkt. 14.: Erneuerung Fischereipachtvertrag

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Der Fischereipachtvertrag zwischen Hrn. Franz Joseph Doppler und der Gemeinde Schleißheim endet mit 31.12.2020. Ein neuer Vertrag wäre lt. Anhang abzuschließen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

der Fischereipachtvertrag lt. Beilage zwischen Herrn Franz Joseph Doppler und der Gemeinde Schleißheim zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den Fischereipachtvertrag lt. Beilage zwischen Herrn Franz Joseph Doppler und der Gemeinde Schleißheim.

Pkt. 15.: Dienstbarkeitsvertrag Grundstück 58/18, KG Dietach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Im Zuge des Grundverkaufs von Familie Furthmayr an Herrn Herbert Balasch wurde mit Familie Furthmayr und Herrn Balasch vereinbart, dass der öffentliche Kanal, welcher sich auf dem Grundstück 58/18, KG Dietach befindet, als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen wird.
Beiliegender Dienstbarkeitsvertrag wäre zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

den Dienstbarkeitsvertrag lt. Beilage zwischen Herrn Herbert Balasch und der Gemeinde Schleißheim zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag lt. Beilage zwischen Herrn Herbert Balasch und der Gemeinde Schleißheim.

Pkt. 16.: Erosionsschutz, Genehmigung einer Vereinbarung

Sachverhalt:

GR Schlöglmann berichtet:

Nach der Zurückstellung des Tagesordnungspunktes in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vereinbarung dem Oö. Gemeindebund zur Prüfung übermittelt. GR Mag. Dirngrabner hat sich auch persönlich mit Mag. Flotzinger über diese Vereinbarung unterhalten. Folgende Mitteilung des Gemeindebundes:

Mag. Flotzinger hält die gegenständliche Formulierung in einer Gesamtbetrachtung für ausgewogen und gerechtfertigt.

Da es sich um ein Muster der LWK OÖ handelt, welches sicherlich bereits in vielen Fällen so abgeschlossen worden ist, geht er davon aus, dass eine Verschärfung der Haftung des Landwirts vom Vertragspartner der Gemeinde nicht akzeptiert werden würde.

Umgekehrt wäre einer Verschärfung der Haftung der Gemeinde, mit der zugegebenermaßen eine weitere Klarstellung verbunden wäre (Schad- und Klagloserklärung der Gemeinde gegenüber dem Vertragspartner anstelle der jetzigen Regelung) aus Sicht des OÖ Gemeindebundes als Interessenvertretung ebenso nicht ratsam und zu vermeiden, da damit ein Präzedenzfall geschaffen werden würde, der möglicherweise Beispielswirkung in anderen Fällen entfalten könnte.

Festzuhalten ist, dass mir Hr. Mag. Dirngrabner zugestimmt hat, dass es für die Rechtsposition von Bürgerinnen und Bürgern als allenfalls von einem Schaden aus dieser Vereinbarung betroffenen Dritten keinen Unterschied macht, welche der angesprochenen Varianten vereinbart werden.

Ebenfalls einig waren sich beide, dass die Wahrscheinlichkeit eines kausalen Schadens aus der Vereinbarung wohl insgesamt als sehr gering einzustufen ist.

GR Schlöglmann stellt den

Antrag,

die beiliegende Vereinbarung mit Herrn Norbert Fürlinger rückwirkend zu genehmigen und die Auszahlung der Mittel für 2020.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt rückwirkend die beiliegende Vereinbarung mit Herrn Norbert Fürlinger und die Auszahlung der Mittel für 2020.

Pkt. 17.: Hochwasserschutzprojekt Schleißbach

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Aufforstung Hochwasserschutzprojekt

Hannes Schmidtbauer hat sich bereit erklärt, die fehlenden 2.035 m² für das Hochwasserschutzprojekt Schleißbach aufzuforsten. Er hat einen Pauschalpreis von € 3,00 / m² vorgeschlagen. Dieser Preis ist lt. Aussage Forstdienst BH WL und GWB Linz üblich und vertretbar.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die beiliegende Aufforstungsvereinbarung zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**Mehrheitsbeschluss** **18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Befangenheit)**

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Aufforstungsvereinbarung.

Weiters berichtet der Vorsitzende:

Ablöse Bereich Fürlinger / Schlagin
Übernahme ins öffentliche Gut / öffentliche Wassergut

Stellungnahme des Gewässerbezirkes (DI Mairanderl, GWB Linz)

Dauernder Grunderwerb im Bereich der Flutmulde

Heute am 10.11.2020 erfolgte eine telefonische Abklärung mit Amtsleiter Ing. Adelsmair.
Demnach äußerte Fr. Fürlinger den Wunsch, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass der Teil des Gst.Nr. 86/2 auf dem nun die neue Flutmulde liegt, von ihr veräußert werden kann.
Bisher verblieb auf Wunsch von Fr. Fürlinger die Flutmulde gegen eine Entschädigung auf ihrem Grund, und wurde bei der Schlussvermessung auch so aufgenommen. Auch vor Ausführung des HWS Schleißheim verlief bereits die ursprünglich kleinere Flutmulde auf ihrem Grund, wie im Bild unten rechts ersichtlich.
Einer Übertragung der Grundfläche (ab oberem Böschungsrand) ins öffentliche Gut wird seitens des GWB-L grundsätzlich positiv gesehen, da dann künftig die Gde Schleißheim als Bauherr und Bewilligungsinhaber der Hochwasserschutzanlage die Anlage in diesem Bereich nicht mehr auf Fremdgrund betreibt, auch wenn dies grundsätzlich privatrechtlich geregelt wäre. Das ist u.a. für künftige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten von Bedeutung.
Die abzulösende Fläche, die zum Großteil die bisherige Flutmulde betrifft, ist zwar Widmung Bauland, auf Grund der Situation Flutmulde ALT und Lage im 30- und 100 jährlichen Hochwasserabflussgebiet defacto als nicht bebaubar anzusehen. Bei einer Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wäre der Bereich als Grünzug oder zumindest Freihalteschutzzone im Bauland auszuweisen. Eine Ablöse zu Baulandpreisen ist daher nicht argumentierbar, allenfalls, da bereits Baulandwidmung, in Summe die doppelte Höhe der bisherigen Entschädigung, womit ohnehin ein Mehrfaches des Grünlandpreises abgegolten wird.

Lage Flutmulde NEU nach Bau (Orthofoto 2019)

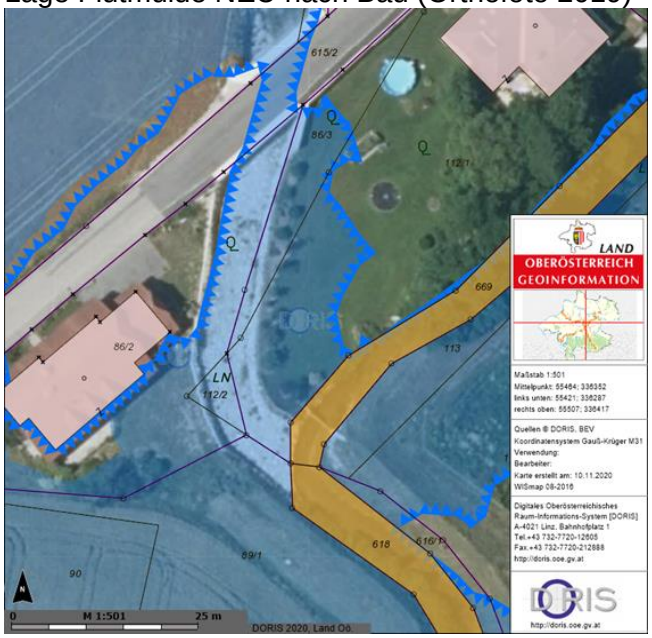

Lage Flutmulde ALT vor Bau (Schummerung gemäß Laserscan 2014)

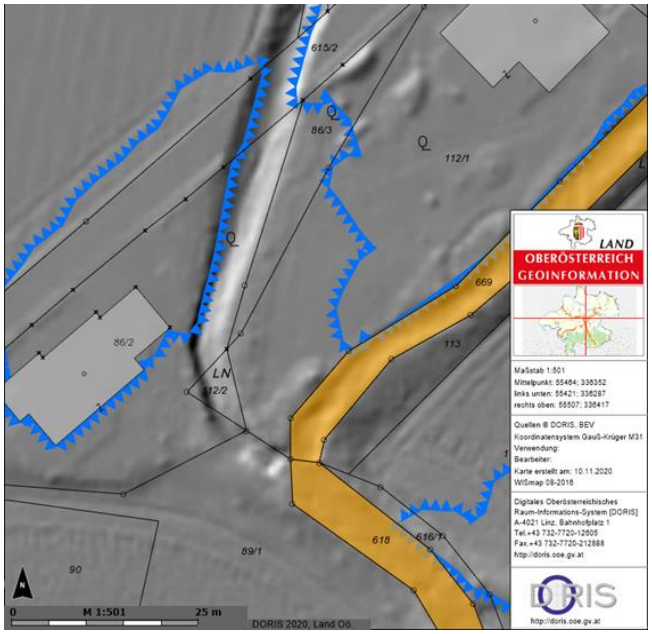

Beschlussempfehlung des Bauausschusses:
Übernahme nach Möglichkeit in das öffentliche Gut bzw. öffentliche Wassergut.

Familie Schlagin wird den angesprochenen Bereich (wurde selbes Angebot wie Frau Fürlinger gemacht) nicht ins öffentliche Wassergut bzw. öffentliche Gut übertragen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die beiliegende Vereinbarung mit Frau Christine Fürlinger zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsart: **offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt die beiliegende Vereinbarung mit Frau Christine Fürlinger.

Pkt. 18.: Gasthausgutscheine für jeden Schleißheimer Haushalt

Sachverhalt:

GV Mag. Dirngrabner berichtet:

Antrag der SPÖ Schleißheim vom 23.11.2020 zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

- Gasthausgutscheine für jeden Schleißheimer Haushalt zur Erhaltung der Gastronomie im Ort vor dem Hintergrund von COVID-19

Der Vorsitzende möchte auch etwas dazu sagen. Sie haben es in ihrer Fraktion lange und intensiv diskutiert. Sie hätten gerne eine Alternative und das Konzept abgeändert. Sie finden das Konzept sehr einseitig und möchten etwas Nachhaltiges schaffen. Er hat nichts gegen die Unterstützung der Gastronomen. Er hat es schon länger im Kopf und möchte es in einer Art „Schleißheimer Taler“

umsetzen. Dieser „Taler“ wäre in allen Betrieben einzulösen. Dabei unterstützt man die Schleißheimer Betriebe. Das wäre etwas Nachhaltiges. Es gibt auch andere Betriebe, nicht nur die Gastronomen, die stark unter der Krise leiden.

GV Mag. Dirngrabner findet, dass dieses Thema nichts mit dem Antrag zu tun hat, das ist ganz ein anderes Thema. Er stellt den Zusatzantrag das Konzept des „Schleißheimer Talers“ in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

GR Stadlmayr findet die Idee des „Schleißheimer Tales“ gut. Dieser löst jedoch das aktuelle Problem nicht. Es gab schon die Zeit, wo wir keinen Wirt im Ort hatten. Er hat mit den Wirten gesprochen. Es ist derzeit so, dass ein jeder mit Müh und Not über die Runden kommt. Ohne der Förderung, kann es sein, dass wieder der eine oder andere das Handtuch wirft. Ein Teil der Kosten kommt in Form von Steuereinnahmen wieder zurück.

GR Mag. Huber vergleicht die Förderung mit der des Bundes und ihr fehlt dabei die Treffsicherheit. Beim Bund wird der komplette Verdienstentgang durchleuchtet. Es gibt auch viele andere Unternehmen, die Probleme haben.

GV Mag. Hofbauer findet, dass das Security-Thema wichtig ist. Wie macht man es, dass diese Gutscheine nicht missbräuchlich verwendet werden. Wie funktioniert es mit der Verteilung.

GR Stadlmayr erwidert, dass die Gutscheine mit fortlaufender Nummer oder kopiersicher gemacht werden.

GV Ing. Sattleder meint, dass diese Gutscheine sicher erst ausbezahlt werden, sobald er eingelöst wird.

GV Mag. Hofbauer sagt, dass der Multiplikatoreffekt bei der Gastro sicher am Höchsten ist.

GV Mag. Pfaffenzeller findet, dass man sich aufgrund der angespannten Budgetsituation das Projekt ganz genau ansehen soll.

Die Sitzung wird unterbrochen

GR Mag. Huber bringt einen Abänderungsantrag ein. Dieser lautet: Gutscheine für jeden Schleißheimer Haushalt mit dem Hintergrund COVID-19 auszugeben, der bei den Gastronomiebetrieben und allen Schleißheimer Betrieben, die sich daran beteiligen wollen, eingelöst werden kann.

Die Sitzung wird wieder unterbrochen.

GV Mag. Dirngrabner bestätigt den Antrag, sie werden ihn so unterstützen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Ausgabe von Gutscheinen für jeden Schleißheimer Haushalt mit dem Hintergrund COVID-19 auszugeben, der bei den Gastronomiebetrieben und allen Schleißheimer Betrieben, die sich daran beteiligen wollen, eingelöst werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die Ausgabe von Gutscheinen für jeden Schleißheimer Haushalt in der Höhe von € 10,- mit dem Hintergrund COVID-19, der bei den Gastronomiebetrieben und allen Schleißheimer Betrieben, die sich daran beteiligen wollen, eingelöst werden kann.

Pkt. 19.: Gesunde Gemeinde

Sachverhalt:

GR Sageder berichtet:

Seitens der Gesunden Gemeinde ist es erforderlich den Gemeinderat einmal jährlich über den Kassenstand wie folgt zu informieren:

Kassenstand des Gesunde Gemeinde Kontos:	per 31.12.2019	€ 11.923,16
	per 23.11.2020	€ 11.941,71

2020 wurden wieder zahlreiche Vorträge, Kurse, Veranstaltungen durchgeführt:

- Wir haben wieder regelmäßig in der Gemeindezeitung berichtet.
- Yogakurse werden von Nina Hinterberger und Isabella Schürz (Yoga und Beckenbodentraining) durchgeführt.
- Samstag Vormittag Tischtennis-Training von 09:30-11:00 Uhr
- Ausflug der Walkerinnen nach Baden bei Wien (leider wegen COVID-19 abgesagt)
- Turnkurs „Bleib fit - mach mit“
- 04.01.20 Gemeinsames Frühstück der Kekserlbäckerinnen in Penninger’s Einkehrstube
- 07.01.20 Nachbesprechung Adventmarkt 2019
- 30.01.20 Verleihung Zertifikat „Gesunder Kindergarten“ Redouten Saal Linz
- 04.02.20 Vortrag "Medien im Vorschulalter"
- 10.02.20 1. Sitzung „Pflanzenflohmarkt“
- 14.02.20 „GSUNGA UND GSPÜT“ – Singen und Musizieren in ungezwungener Atmosphäre haben wir mit unseren Wirtsleuten Andi und Marion organisiert. Es wurden für den Verein „Rollende Engel“ über 800 € gesammelt und gespendet.
- 27.02.20 Vortrag „Alter NEU denken“ Ursulinensaal LINZ“
- 29.02.20 Erste-Hilfe-Kurs durchgeführt vom Roten Kreuz
- 03.03.20 Impulsvortrag über „Resilienz“ von Gottfried Schneider
- 2. Erste Hilfe Auffrischungs-Kurs, der am 04. April für die KiGa- und FF-Leute geplant war wird vermutlich am 07. November nachgeholt.
- Strömen wurde 2x (Jänner und Februar) durchgeführt und jetzt wieder ab September
- Wirbelsäulengymnastik wird seitens der Union mit Elisabeth Rosenberger durchgeführt.
- Unsere Nordic Walking Gruppen waren auch sehr fleißig unterwegs.
- Es gab zwei Termine mit Regionalbetreuung Sabrina Chatt.
- „Es grünt so grün“ unser Pflanzen- und Gartenflohmarkt in Kooperation mit der KBW, den Imkern und der Pfarre wurde leider Corona bedingt 2020 abgesagt .
- Zwei geplante Vorträge wurde COVID bedingt auf 2021 verschoben.
- Arbeitskreissitzungen wurden COVID bedingt auf 2021 verschoben.
- Der geplante Familienwandertag, organisiert von der „Gesunden Gemeinde“ wurde COVID bedingt auf 2021 verschoben

Peter Sageder möchte sich ganz besonders bei seinem Arbeitskreis und bei den Gemeindebediensteten für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Peter und Elke für ihre tolle Arbeit. Er ist sehr glücklich, dass ein Fortbestand der Gesunden Gemeinde geschafft wurde.

GR Sageder stellt den

Antrag,

den Jahresbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht 2020 zur Kenntnis.

Pkt. 20.: Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag seitens GR Mag. Dirngrabner SPÖ
Es gibt ein Bauprojekt in der Pfeffergasse. Dieses Bauprojekt sieht jedoch keine Abtretung für einen Gehsteig vor. Die entsprechende Regelung wurde wahrscheinlich im Vorfeld seitens der Gemeinde oder Planungsbehörde übersehen. Diese Regelung hat zur Folge, dass der Grundeigentümer einen Grund für den Gehsteig kostenlos abtreten muss. Wird es nicht jetzt gemacht, wird man es in Zukunft nur gegen Geld abtreten lassen können. Mit dem Instrument des Neuplanungsgebietes ist genau die richtige Grundlage dafür geschaffen.

Der Vorsitzende möchte ergänzen, dass darauf seitens der Planungsbehörde nicht vergessen wurde. Es besteht für einen Gehsteig auf der ganzen Pfeffergasse kein Platz. Es wurden dafür auch keine Vorkehrungen geschlossen. Am Fischerweg wurde auch nie über einen Gehsteig gesprochen. Es wurde die Abtretung so beschlossen, dass sich eine Fahrbahnbreite mit 6 m ausgeht.

GV Mag. Hofbauer erwidert, dass sie dem auch nicht zustimmen werden.

GR Stadlmayr möchte ergänzen, dass es nicht darum geht, dass man jetzt einen Gehsteig macht, sondern, dass man es vorsieht und es für alle Möglichkeiten offenbleibt.

Vizebürgermeister Ing. Hobl fügt hinzu, dass das Thema Gehsteig in den letzten Jahren immer wieder ein Thema war. Gehsteige sind bei Siedlungserweiterungsgebieten vorgesehen, nicht jedoch bei Siedlungsendstraßen.

GR Stadlmayr hat mit Frau Langeder gesprochen. Frau Langeder wurde im Beisein vom Bürgermeister und Amtsleiter ausgerichtet, dass die Straße von ihrer Hausmauer weg 6 m entspricht. Im Doris ist es ersichtlich, dass die Straße um ca. einen ¾ m auf ihrem Grund liegt. Sie wird darauf beharren, die Straße von diesem Punkt aus zu messen.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Grundstücke 27/1 und 74 KG Schleißheim für die Sicherung der Errichtung eines Gehsteiges zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsart:	**offene Abstimmung mittels Handzeichen**
Abstimmungsergebnis:	**Mehrheitsbeschluss** **5 Stimmen dafür (SPÖ), 14 dagegen (ÖVP, FPÖ)**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab.

Pkt. 21.: Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit. Danke an die Verwaltung, an alle die im Amt tätig sind. Danke an alle rundherum, Bauhof, Kindergarten, Schulausspeisung. Es war heuer eine schwierige und sehr herausfordernde Zeit für alle, egal wo man arbeitet. Danke an die Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit.

GV Mag. Dirngrabner bedankt sich auch bei allen für die gute Zusammenarbeit in den schwierigen Zeiten. Sie wünschen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

GV Mag. Hofbauer wünscht alles Gute und ein schönes Weihnachten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Vorsitzender: Schriftführer:

Mag. Johann Knoll
Bürgermeister

VB Andrea Baur

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom keine Einwände erhoben.

Vorsitzender: ÖVP-Fraktionsmitglied:

SPÖ-Fraktionsmitglied: FPÖ-Fraktionsmitglied: